

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2022

Zu Punkt 8 (öffentlich)

Errichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 3303/2020-2025, 3750/2020-2025 und 3752/2020-2025

Frau Rosenbohm teilt mit, dass zwei schriftliche Ergänzungsanträge vorliegen.

Herr Westebbe stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ergänzungsantrag Drucksache 3750/2020-2025 vor und ergänzt ihn [Text s. Beschluss]:

[Wortbeiträge folgen]

Herr Franz begründet den Antrag Drucksache 3752/2020-2025:

Text des Antrags:

Die Verwaltungsvorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

4. Der Zeitraum des kostenlosen Parkens wird zunächst auf ein Jahr festgelegt. Der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss in Punkt drei wird entsprechend angepasst.
5. Das Fahrradparkhaus wird zunächst für drei Jahre eröffnet. Dabei wird den zuständigen Gremien jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.
6. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Bindungsfrist für denkbare Fördermittel. Überschreitet eine Bindungsfrist den Zeitraum von drei Jahren ist die Vorlage vor Beginn / Umsetzung der Baumaßnahme den zuständigen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Betreiber des Fahrradparkhauses wird durch eine öffentliche Ausschreibung festgelegt.

[Wortbeiträge folgen]

Sodann lässt Frau Rosenbohm über den Ergänzungsantrag Drucksache 3750/2020-2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der mündlich erweiterten Form abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Frau Rosenbohm erklärt, dass sich in den Wortbeiträgen eine Mehrheit für den Vorschlag von Herrn Franz zu einer Evaluierung ausgesprochen habe und lässt darüber einzeln abstimmen.

Beschluss:

Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Danach lässt Frau Rosenbohm einzeln über die weiteren Ergänzungsvorschläge des FDP-Antrags (Drucksache 3752/2020-2025) abstimmen.

Der Vorschlag Nr. 4 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Vorschlag Nr. 5 wird in Bezug auf eine Öffnungszeit von drei Jahren mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Vorschlag Nr. 6 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Vorschlag Nr. 7 mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Frau Heckerroth beantragt für die CDU-Fraktion als Ergänzung zum Beschlusspunkt Nr. 2 des Verwaltungsvorschlags, dass die Planungen vorab der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden sollen.

Frau Rosenbohm sieht dazu eine breite Zustimmung und lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die zuvor beschlossenen Punkte und den Vorschlag von der CDU-Fraktion, abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz (Niederwall 8, 33602 Bielefeld) einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen umzusetzen und die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des Fahrradparkhauses am Jahnplatz zu planen. Die Planungen sind vorab der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.
3. Der Ansatz in Höhe von 215.000 € jährlich für den Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen
4. Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.
5. Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 25.03.2022, 51-65 88

An das Amt für Verkehr – 660.21

An 200.2 Schriftführung Finanz- und Personalausschuss

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gez. Tobien